

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit
nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Entfällt	3
1.3	Entfällt	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1.	Privatkunde	3
3.1.1	Kontoführung	3
3.1.2	Kontoauszug	4
3.2	Geschäftskunde	4
3.2.1.	Kontoführung	6
3.2.2	Kontoauszug	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Barauszahlung	8
	Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	15
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	16
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	16
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Entfällt	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2	Entfällt	19
6.3	Entfällt	19
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	22
10	Sonstiges	22
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

3,00 EUR

1.2 Entfällt

1.3 Entfällt

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Festgeld	s. Preisaushang
Sparbrief	s. Preisaushang
Wachstumszertifikate	s. Preisaushang
Sparguthaben	s. Preisaushang

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

3 Konto

3.1. Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

	VR-IndividualKonto ¹	VR-NetKonto ²	VR-KomplettKonto ³	VR-MeinKonto ⁴
Grundpreis mtl.	3,90 €	5,90 €	10,90 €	0,00 €
Treuebonus/ MeinBonus	Bis zu 3,00 €	Bis zu 3,00 €	Bis zu 3,00 €	0,00 €
Freiposten	0	25	75	0
Überweisung: ⁵				
beleghaft	1,50 €	2,50 €	1,50 €	0,00 €
SB-Terminal	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,00 €
Überweisung / Lastschrift				
online	0,30 €	0,10 €	0,30 €	0,00 €
Scheckeinreichung	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,00 €
Gutschriften /	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €
Lastschriften				
Dauerauftrag:				
Einrichtung & Änderung				
auf Wunsch des Kunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(Online oder SB)				
Einrichtung & Änderung	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €
auf Wunsch des Kunden				
(durch Mitarbeiter)	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,00 €
Ausführung				
Bargeldtransaktion:				
Bargeldein- &				
Bargeldauszahlungen an	0,40 €	0,40 €	0,40 €	inklusive
unseren SB-Geräten mit				
VR-BankCard				

¹ Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

² Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

³ Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

⁴ Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

⁵ Für die Erstellung eines Überweisungsauftrags durch einen Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin berechnen wir 3,50 €

Freiposten	5	5	5	
Karten: Ausgabe einer Debitkarte	8,00 €	8,00 €	8,00 €	Inklusive
jede weitere Karte pro Konto / Jahr	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
digitale girocard & Kreditkarte	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR-SecureGo plus TAN	0,05 €	0,05 €	0,05 €	inklusive
SmartTAN Generator – einmalig	22,00 €	22,00 €	22,00 €	22,00 €
Nutzung Banking Manager monatlich	4,90 €	4,90 €	4,90 €	4,90 €
Ausgabe einer NetWorldCard ⁶	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Kontoauszug	online oder Auszugsdruck	nur online	online oder Auszugsdruck	online oder Auszugsdruck
VR-MeinPlus (nur Mitglieder)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR-ExtraPlus	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Überziehungskredit Privatkunden

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr **10,762 %**
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁷ **pro Jahr 13,762 %**

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁸ **kostenfrei**

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁹ **3,00 EUR/Din A4-Seite**

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge¹⁰ **3,00 EUR/Din A4-Seite**

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹¹

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) **3,00 EUR/Din A4-Seite**

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle
Erstellung nicht mehr möglich ist) **3,00 EUR/Din A4-Seite**

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

	VR-IndividualKonto	VR-NetKonto	VR-Firmen Premium	VR-Vereinskonto
--	--------------------	-------------	-------------------	-----------------

⁶ Laufzeit = 4 Jahre, der Preis wird zu Beginn der Laufzeit berechnet

⁷ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionscredit hinaus.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Grundpreis mtl.	9,90 €	6,90 €	19,90 €	4,90 €
Überweisung: ¹² beleghaft SB-Terminal	1,50 € 0,40 €	2,50 € 0,40 €	0,75 € 0,30 €	0,00 € 0,00 €
Überweisung / Lastschrift online Scheckeinreichung Gutschriften / Lastschriften SEPA-Firmenlastschrift	0,25 € 1,00 € 0,40 € 0,60 €	0,15 € 1,50 € 0,50 € 0,70 €	0,10 € 0,75 € 0,30 € 0,50 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung & Änderung auf Wunsch des Kunden (Online oder SB) Einrichtung & Änderung auf Wunsch des Kunden (durch Mitarbeiter) Ausführung	0,00 € 3,00 € 0,40 €	0,00 € 3,00 € 0,60 €	0,00 € 3,00 € 0,30 €	0,00 € 3,00 € 0,00 €
Bargeldtransaktion: Bargeldein- & Bargeldauszahlungen an unseren SB-Geräten mit VR-BankCard Bargeldein- & Bargeldauszahlungen an unseren SB-Geräten mit WhiteCard	0,55 € 1,50 €	0,55 € 1,50 €	0,35 € 1,00 €	0,00 € 1,00 €
Karten: Ausgabe einer Debitkarte jede weitere Karte pro Konto / Jahr	8,00 € 8,00 €	8,00 € 8,00 €	8,00 € 8,00 €	8,00 € 8,00 €
VR-SecureGo plus TAN SmartTAN Generator – einmalig Nutzung Banking Manager monatlich Ausgabe einer NetWorldCard ¹³ Kontoauszug VR-MeinPlus (nur Mitglieder) VR-ExtraPlus	0,05 € 22,00 € 4,90 € 35,00 € online oder Auszugsdruck inklusive inklusive	0,05 € 22,00 € 4,90 € 35,00 € nur online inklusive inklusive	0,05 € 22,00 € 4,90 € 35,00 € online oder Auszugsdruck inklusive inklusive	Inklusive 22,00 € 4,90 € 35,00 € online oder Auszugsdruck inklusive inklusive

¹² Für die Erstellung eines Überweisungsauftrags durch einen Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin berechnen wir 3,50 €

¹³ Laufzeit = 4 Jahre, der Preis wird zu Beginn der Laufzeit berechnet

3.2.1.1	Überziehungskredit Geschäftskunden		
	- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr		11,762 %
	- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ¹⁴	pro Jahr	14,762 %

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker kostenfrei

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen¹⁵ 3,00 EUR/Din A4-Seite

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall 3,00 EUR/Din A4-Seite

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹⁶

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,00 EUR/Din A4-Seite

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 3,00 EUR/Din A4-Seite

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁷

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Worpswede eG
 Straße: Hembergstr. 24
 PLZ/Ort: 27726 Worpswede
 Telefon: 04792-9303-0
 Telefax: 04792-9303-50
 Internet: www.voba-worpswede.de
 E-Mail: posteingang@voba-worpswede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁹

Amtsgericht Walsrode Nr.: 120013

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹⁴ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

¹⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Öffnungszeiten je Geschäftsstelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Worpswede, Hembergstraße 24	08.30 – 12.30 & 14.00 – 16.30	08.30 – 12.30 & 14.00 – 18.00	08.30. – 12.30	08.30. – 12.30 & 14.00 – 18.00	08.30. – 14.00
Hüttenbusch, Hüttenbuscher Straße 7	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30	08.30. – 12.30	08.30. – 12.30	08.30. – 14.00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung 3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Barauszahlungen werden nicht mit der Karte durchgeführt	s. 3.1.1.
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	Barauszahlungen mit Kreditkarten können nur am Geldautomaten durchgeführt werden	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)		3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

- bei inländischen KI und KI in der EU²² und den EWR-Staaten²³, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	Entfällt entfällt entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR mind. 4,00 EUR zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank 1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
mit MasterCard/Visa Karte (Kreditkarte)		
mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz²⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard (V PAY) – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr ²⁵	8,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁶	8,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr	0,00 EUR
Auslandseinsatz²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁸ und der EWR-Staaten ²⁹	
	1 % vom Umsatz / mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰	Preis der Hauptkarte
---	----------------------

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Laufzeit = 4 Jahre

²⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit

- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden
 - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden
- Preis der Hauptkarte
Preis der Hauptkarte
5,00 EUR

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 10,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 20,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 50,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 50,00 EUR

- Auslandseinsatz³¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³² und der EWR-Staaten³³ 2 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden³⁴ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden³⁵ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden³⁶ 15,00 EUR

4.4.2.1 Ausgabe einer ClassicCard (MasterCard oder Visa)³⁷

- pro Jahr 29,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR

4.4.2.2 Ausgabe einer GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 89,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 89,00 EUR

4.4.2.3 Ausgabe einer BasicCard (MasterCard oder Visa)³⁸

- pro Jahr 29,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 29,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ In den ersten 3 Jahren kostenfrei (für VRMeinKonto)

³⁸ In den ersten 3 Jahren kostenfrei (für VRMeinKonto)

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Entfällt

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁴²	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁴³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Überweisung mit IBAN- ⁴⁴ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Buchungsposten***

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Buchungsposten***

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister Buchungsposten***

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister Buchungsposten***

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet entfällt

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 0,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 7,50 EUR

- * Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 *** Buchungsposten (je nach Kontomodell; vgl.: Punkt 3.1)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte			
Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Masspayment EUR
EU- und EWR-Mitgliedsstaaten	Kosten der Auslandsbank vorab als Pauschale		7,50 EUR
	Zu. Manuelle Eingabe	15,00 EUR	
	Auslandsspesen	35,00 EUR	
	Zuzüglich Abwicklung:	0,15 %	
	STP** min.:	15,00 EUR	
	Non STP*** min.:	50,00 EUR	
	max.:	200,00 EUR	

- * Die Abwicklung im Masspayment (Tipanet) ist nur in ausgewählte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
 ** STP: maschinelle Leitfähigkeit
 *** Non STP: keine maschinelle Leitfähigkeit
 **** Es kann zu Nachbelastungen von fremden Banken kommen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 5,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag:
 Einrichtung auf Wunsch des Kunden s. Preisaushang
 Änderung auf Wunsch des Kunden s. Preisaushang
 Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden s. Preisaushang

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

⁴⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁴⁸

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl. 4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienst-leister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu EUR	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl. 4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die

5,00 EUR

⁴⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung	s. Preisaushang
Änderung	s. Preisaushang
Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl. 4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁹ **Stand 01/2021:** Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.8 Entfällt

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten*
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten*
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

* Buchungsposten (je nach Kontomodell; vgl.: Punkt 3.1)

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	13,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	13,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁵⁰

Buchungsdatum + 2 Werktage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung
für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Entfällt

5.6 Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Entfällt

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	10,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung/ Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁵¹	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵²	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden ⁵³	10,00 EUR
Änderung Rate/Einzugstermin/Gegenkonto auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	10,00 EUR

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen⁵⁴

⁵⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁵¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁵² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁵⁵	25,00 EUR
	Schuldübernahme	300,00 EUR
	Schuldnerwechsel	300,00 EUR
	Schuldhaftentlassung ⁵⁶	300,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Transparenzregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	225,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
6.2	Entfällt	
6.3	Entfällt	
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	29,75 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe	von 40,00 EUR bis 190,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für	1 Monat 25,00 EUR
	Verlust Schrankfachschlüssel	300,00 EUR

⁵⁴ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁵⁵ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

⁵⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland*	Ausführung im Ausland*
Wertpapierart	Provision:	
Aktien	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Verzinsliche Wertpapiere	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Wandelanleihen/Optionsanleihen	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Zero Bonds	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Genussscheine/Genussrechte	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Investmentanteile über Börse	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Bezugsrechte/Teilrechte	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Sonstige Wertpapiere	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	

* Bei der Nutzung von Online-Brokerage reduzieren sich die An- bzw. Verkaufsprovisionen um 50%

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁵⁷ -änderung und -streichung

2,56 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: Ausgabe-/Rücknahmepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmeentgelt)/Minimum*
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR

* Bei der Nutzung von Online-Brokerage reduzieren sich die An- bzw. Verkaufsprovisionen um 50%

⁵⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁵⁸

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Inhaberschuldverschreibungen Verbund	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
fremd	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Wandelanleihen	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Optionsanleihen	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Zero Bonds	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Genussscheine	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Investmentanteile Verbund	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
fremd	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Bestände ohne Kurswert	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	14,99 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	1,00 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	14,99 EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR
Options-, Wandelanleihen	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR
Genussscheinen	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	75,00 EUR
---	-----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	10,00 EUR
------------------------------	-----------

⁵⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Zweitschriften (inkl. USt) ⁵⁹	75,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
9.3	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	50,00 EUR
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4	Entfällt	
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung, im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten ⁶⁰	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	4,00 EUR
	- ansonsten	4,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Steuerbescheinigung ⁶¹	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶²	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR,
		zzgl. fremder Kosten
	- ansonsten	10,00 EUR
		zzgl. fremder Kosten

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁶¹ Jedem Kunden wird eine Steuerbescheinigung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Erstellung (z.B. aufgrund Verlust) wird mit der genannten Gebühr bepreist.

⁶² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁶³	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	35,00 EUR/ Stunde
Vorübergehende Limitänderung im Online-Banking ⁶⁴	3,00 EUR
Erstellung/Versand PIN Brief (Online-Banking) ⁶⁵	0,95 EUR
VR-SecureGo-Plus: Für jede vom Kunden angeforderte TAN ⁶⁶	0,10 EUR
Zahlschein/Überweisungsträger auf Wunsch des Kunden bedrucken	5€ pro 50 Stk.
Münzgeldeinzahlung	3% max. 30€ ⁶⁷
Rollengeld	0,50 EUR/Rolle
Einrichtung eines Mietkautionkontos	25,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁶³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

⁶⁴ Dauerhafte Limitänderung = kostenfrei; Änderung (dauerhaft/vorübergehend) erfolgt nur im Auftrag des Kunden

⁶⁵ Die erstmalige Ausstellung des Start-PIN's ist kostenfrei. Der Start-Pin wird nur auf Wunsch des Kunden neu erstellt.

⁶⁶ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

⁶⁷ Kleingeldeinzahlungen sind für unsere Kunden bis zu einem Gegenwert i.H.v. 100€/Monat kostenfrei. Ab diesem Betrag wird das genannte Entgelt erhoben und automatisch von der eingezahlten Summe abgezogen.